

Westen nicht mehr über das Wesen des Menschen eins ist und man deswegen auch nicht mehr um die Natur und die Funktion jener Gemeinschaften weiß, die der Mensch braucht. In Amerika hält allein die katholische Minderheit am sakramentalen Charakter der Ehe fest. Wenn sich auch viele andere Gruppen um den Bestand der Familie mühen, so werden ihre Anstrengungen doch nicht den gewünschten Erfolg haben, solange sie den geistigen Charakter des Menschen und die religiöse Natur der Ehe verkennen.

Gewissensbildung des Kindes

Ihre Voraussetzungen und Stufen

Von JOHANNES MICHAEL HOLLENBACH S.J.

Ob man das Wirken des Gewissens als Kundwerden einer „inneren Stimme“ mit „unfehlbarem“ Charakter oder als Folge einer sittlich ausgerichteten bestimmten Gewöhnung und Erziehung betrachten will, läßt sich nicht allein aus der Erfahrung entscheiden. Die zugrundegelegte metaphysische Auffassung vom Menschen bildet immer — bewußt oder unbewußt — den tiefsten Grund für die jeweilige Deutung. Nimmt man den Menschen in seiner Zusammensetzung aus *Geist* und *Stoff* ernst, dann wird man auch für die Gewissensdeutung zwei Seiten ernst nehmen müssen: die unwandelbare Grunddynamik des Geistes und die stoffbedingte Werdehaftigkeit seiner Entfaltung. Die „unfehlbare“ Anlage und die Notwendigkeit erzieherischer Entfaltung dieser Anlage machen die Gewissensbildung komplizierter, als wir uns das gewöhnlich vorstellen.

Die heutige Erfahrung bei Jugendlichen und Erwachsenen zeigt zur Genüge, daß die Kenntnis von Gut und Böse nicht ausreicht, um das Gewissen zu wecken. Trotz sittlichen Wissens schweigt in vielen Fällen das Gewissen. Es muß also für die Regung des Gewissens noch andere Voraussetzungen geben als das bloße Wissen um Gebote und Verbote. Um diese zu entdecken, bedarf es einer Besinnung auf Wesen und Ursprung der Gewissensregung.¹

I. Vom Ursprung der Gewissensregung

Knechtstruktur des Geschöpfes

In keiner seelischen Regung wird das Grundverhältnis zwischen Schöpfer und Geschöpf ausdrücklicher, als in der Regung des Gewissens. In ihr bekundet sich mit geradezu leidenschaftlicher Gewalt die Verantwortlichkeit des *Knechtes* vor dem Herrn. Der Mensch als Geschöpf begreift im Vollzug der Selbsterkenntnis, daß er nicht über sein eigenes Sein verfügt. Das

¹ Vgl. dazu J.M.Hollenbach S.J., Sein und Gewissen — Über den Ursprung der Gewissensregung — Eine Begegnung zwischen Martin Heidegger und thomistischer Philosophie, Verlag für Kunst und Wissenschaft Baden-Baden, 1954.

Sein — so folgert er aus der Einsicht in die eigene Begrenztheit — muß ihm ein anderer überantwortet haben. Daraus ergibt sich aber, daß kein Geschöpf sich allein zugehört. Das Verfügtsein des Geschöpfes macht dieses zum wesenhaften Knecht und erweist den Schöpfer zugleich als den wesenhaften *Herrn*. Der wesenhafte Herr ist Eigentümer, nicht aber Nutznießer seiner Knechte. Da Er ihr Sein erst begründet, bedarf Er ihres Dienstes nicht für sich. Der wesenhafte Knecht arbeitet also nicht — wie bei Hegel — für den Herrn und kann darum auch nicht seine eigenen „Ketten wegarbeiten“. Vielmehr muß er sich damit zufriedengeben, seine „Ketten“ d. h. sein Knechtsein als Ausdruck seines Wesens hinzunehmen. Seine für den Herrn nutzlosen Leistungen bleiben also eine Art *Spiel vor Gott*. Und er erfüllt eben dadurch seine Pflicht, daß er dieses Spiel bitterernst nimmt. Damit er das wirklich könne, dafür hat der Herr gesorgt in der unauslöschlichen Leidenschaft, die Er seinen Knechten mit auf den Weg gab.

Urleidenschaft zum Anerkanntseinwollen

Daß jeder Knecht seinen Herrn zufriedenstellen will, ist eine Selbstverständlichkeit. Aber beim wesenhaften Knecht ist es außerdem eine innere Notwendigkeit, eine nicht zu tilgende Leidenschaft. Das ist der einzige „Nutzen“, den sein Dienst zeitigt, daß er vom wesenhaften Herrn für seine Treue anerkennt, bejaht, geliebt wird. Darin liegt auch der existentielle Sinn seines Knechtdienstes. Und weil nun der Mensch zufolge seiner Geistnatur Einsicht in sein eigenes Sein hat, strebt er mit Urleidenschaft nach Sinnerfüllung seiner Existenz. Diese findet er aber nur in der Selbstbejahung, und zwar so, daß er zunächst nach Harmonie mit sich selbst, nach Einklang mit sich selbst, d. h. nach einem subjektiven Glückszustand strebt. Da er aber als stoffgebundenes Geistwesen einen triebhaften Leib hat als Mittel und Werkzeug der Geistentfaltung, so geht es ihm in den ersten Lebenstagen als Kind zuerst um das seelisch-körperliche Sichwohlbefinden, dann um die Anerkennung und Bejahung von seiten der Mitmenschen, schließlich darum, daß Gott mit ihm zufrieden sein möge. In den verschiedenen triebgebundenen Vorstufen wirkt also schon die Urleidenschaft nach Anerkanntsein des Knechtes durch den Herrn. Aber solange der Herr selbst noch nicht ausdrücklich (als daseiend) entdeckt ist, bleibt die Urleidenschaft ein unklares Suchen nach Glück, das in wiederholten Trieberfüllungen vorläufige Erfüllung findet. Ein erstes „Erwachen“ der Urleidenschaft zeigt sich in dem Verlangen des Kindes, den Eltern und Erziehern dadurch wohlzufallen, daß es deren Wünsche und Anordnungen befolgt. Das Kind ist mit sich uneins, es fühlt sich unglücklich, wenn Mutter oder Vater mit ihm nicht zufrieden sind. Erst viel später kommt dann der Augenblick, wo dem werdenden Menschen auch das Wohlgefallen seiner Eltern nicht mehr ausreicht, um glücklich zu sein; dann nämlich, wenn er die Feststellung machen muß, daß auch die Erwachsenen infolge ihrer Fehler und Begrenztheiten keine volle Geborgenheit bieten können, daß auch sie nur *Zwischeninstanzen* sind.

Jetzt erst wird die Urleidenschaft frei zu voller Entfaltung ihrer drängenden Gewalt in der Suche nach einem absoluten Ideal, im Verlangen des Menschen nach einem Wesen — wie Dostojewski sagt — „dem er sich beugen kann“. Das Geschöpf ist eben nur dann in Einklang mit sich selbst, wenn es der Überzeugung ist, daß der höchste Herr mit ihm zufrieden sein kann. Ist dieser Einklang mit dem Herrn durch eine Versuchung zum Bösen gefährdet, dann droht schon die Disharmonie, der Zwiespalt mit sich selbst, und das ist dann die Regung des Gewissens: eine *Warnung*. Gibt der Knecht freiwillig der Versuchung zur Auflehnung gegen den Herrn nach, dann bleiben die Selbstvorwürfe und es entsteht der Zustand der *Angst*. Das Geschöpf erträgt nicht den Verlust der Liebe des Herrn und möchte in den alten Zustand des Einklanges mit Gott und sich selbst zurück durch *Sühne* der Schuld. Gelingt diese Sühne nicht, dann wendet sich der Mensch wieder den Triebbefriedigungen zu, die ihn über seine innere Zerrissenheit hinwegtäuschen, oder er gibt sich — wie der moderne Existentialismus — der Täuschung hin, der Mensch könne durch das „Ausstehen“ der Angst „eigentlich“ sein.

Vorrationalale Voraussetzungen

Bevor also das Wissen um Gut und Böse zur vernunftgemäßen Anwendung kommen kann, muß die vorrationale Grunddynamik des Geistes im Menschen so weit entfaltet sein, daß drei Bedingungen erfüllt sind:

Das lebendige Bewußtsein der Verantwortung vor einer absolut geltenden Instanz; mit einem Wort: das *Knechtbewußtsein*.

Die „Befreiung“ der Urleidenschaft zum willentlichen Verlangen, von der absolut geltenden Instanz anerkannt, geliebt zu sein.

Die tatsächliche Macht, sich freiwillig für oder gegen diese absolut geltende Instanz entscheiden zu können.

II. Stufen der Gewissensbildung

Übersteigen der Triebe und Zwischeninstanzen

Wir greifen für die Gewissensbildung nur jenes Element heraus, das nicht durch rein rationale Belehrung und Ermahnung zu erziehen ist, weil ja hier die Hauptschwierigkeit liegt. Die Urleidenschaft zum Anerkanntseinwollen läßt sich weder anerziehen noch allein durch Erziehung beseitigen. Aber sie kann völlig unentwickelt bleiben, wie z. B. bei jenen Geisteskranken, die infolge eines körperlichen Defektes nie zur Vermittlung des Verantwortlichkeitsbewußtseins kommen. Diese sind wie unmündige Kinder zu beurteilen. Anders ist es, wie Hans Zulliger bemerkt, bei den „*triebhaft-narzißtischen Typen*“, die sich meist zu Gaunern und Hochstaplern entwickeln“.² Hier spielt die Erbanlage, vor allem aber auch die frühkindliche Erziehung eine bedeutende Rolle. Zulliger schreibt in seinem außerordentlich verdienstvollen Buch: „Es erhebt sich die Frage, ob, um ein Gewissen aufrichten zu können,

² Hans Zulliger, Umgang mit dem kindlichen Gewissen, Stuttgart 1953, S. 15.

das Kind nicht vor allem der Liebesfähigkeit bedürfe. Es scheint, daß, wer sie nicht hat, nicht erziehbar sei, nicht imstande, für den Mitmenschen Verantwortung zu empfinden und Gewissensregungen zu verspüren. Er ist ‚gewissenslos‘, und mit den Mitteln der gewöhnlichen Psychotherapie vermag man ihm nicht zu helfen. Er ist grundsätzlich nicht gemeinschaftsfähig. Ob ein Kleinkind zur Liebe fähig sei oder nicht, darüber täuschen sich die Erwachsenen leicht. Es besteht nämlich ein Unterschied zwischen *Liebesfähigkeit* und *Hunger nach Liebesbezeugungen*. Wir treffen sehr liebeshungrige Kinder, welche nicht liebesfähig sind. Ihre Anhänglichkeit ist von wirklicher Liebe fast nicht mehr unterscheidbar — doch dient sie ausschließlich dem Zwecke, vom Partner irgendeine Liebesbezeugungen zu erwirken. Der Maßstab dafür, ob ein Kind wahrhaft zu lieben vermöge, ist in seinem *Verzichtenkönnen* gegeben. Wenn es die Liebesbeweise seiner Eltern usw. damit erkaufte, daß es einen *Triebverzicht* leistet, alsdann ‚liebt‘ es. Wenn es aber unersättlich liebesbegierig ist, ohne etwas für Liebesbeweise hergeben zu wollen oder zu können, dann ist es ein Egoist und Narzißt; seine Gewissensentwicklung dürfte in Frage stehen.“³

Der nach Anerkennung und Liebe suchende Geist muß also durch die Trieberfüllung hindurchdringen zu den erwachsenen Mitmenschen als Zwischeninstanzen. Bei ihnen sucht er zunächst Anerkennung und empfängt Liebe von ihnen, bis er dann in einem späteren Stadium auch die Erzieher als Zwischeninstanzen noch übersteigen muß, um vor jener letzten Instanz zu stehen, der die Urleidenschaft eigentlich gilt.

Erste Stufe: Rücksichtnahme durch Triebverzicht

Im fortgeschrittenen Entwicklungsstadium des Kindes wird der erforderliche Verzicht auf reine Trieberfüllung gewöhnlich dadurch geleistet, daß eine „höhere“ Belohnung zu erhoffen ist in der Anerkennung und Liebe von seiten eines Menschen. Aber das Kleinstkind ist dazu noch nicht fähig. Es muß buchstäblich an Triebverzichte gewöhnt werden, wie der erfahrene Zulliger zeigt: „Die Gewöhnung an Triebverzichte muß schon beim Säugling anfangen; er hat sich z.B. damit abzufinden, daß er nur nach den von der Mutter bestimmten Zeitabschnitten an die Brust genommen und genährt wird. Er möchte eigentlich jedesmal, wenn er erwacht, *sofort* an die Brust genommen werden, um dann, gesättigt vom Saugen ermüdet, wieder einzuschlummern. Für seine seelische Entwicklung ist aber von größter Wichtigkeit, daß er *warten* und auf die Mutter Rücksicht zu nehmen gelehrt wird. Es müßte den Verdacht auf Abnormität erwecken, falls er dazu nicht imstande ist.“⁴ Spätere Rücksichtslosigkeit hat gewöhnlich in der frühkindlichen Triebverwöhnung ihre Wurzeln; sie ist durchweg nur dadurch zu heilen, daß die versäumte Gewöhnung nachgeholt wird, indem der Verzicht vom Erzieher selbst auferlegt und unnachgiebig gefordert wird.

³ Hans Zulliger a. a. O. S. 15 f.

⁴ Hans Zulliger a. a. O. S. 16.

Die Ratlosigkeit vieler Eltern und Erzieher ist hier nicht gering. Sie hören immer wieder, man könne ein Kind nur „mit Liebe“ erziehen, verwechseln aber häufig Liebe mit Nachgiebigkeit. Ein triebhaft verwöhntes Kind, dessen Rücksichtslosigkeit identisch ist mit „Gewissenslosigkeit“, wird kaum mehr ohne die konkrete Erfahrung körperlicher Not und Züchtigung von der Tyrannei der eigenen Triebe frei werden. Es ist das Opfer einer falschen „Liebe“ und muß nun leider — auch wenn das moderne Erziehungsenthusiasten nicht wahrhaben wollen — durch Strafe „am eigenen Leibe“ spüren, was unvernünftige Eltern an ihm sündigten. Niemand wird dafür später dankbarer sein als es selbst. Bei der Besprechung der zweiten Stufe kommen wir im Zusammenhang mit einem Fall Zulligers darauf zurück. Ist der werdende Mensch nicht frühzeitig, auch gegen seinen Eigenwillen, an geordnete Triebverzicht gewöhnt worden, dann treten bei ungewohnten Belastungen (zum Beispiel Beginn des Schulbesuches, Wechsel von einem nachgiebigen zu einem verantwortungsvollen Erzieher u. a.) bisher völlig verborgen gebliebene Erziehungsmängel auf: bedenkenloses Lügen, Diebstähle, in der Pubertät ungewöhnlich häufige Onanie usw. Die jetzt vom Kind schlechterdings erzwungene Rücksichtnahme ruft unbewußt einen Selbstentschädigungszwang wach. Weil es nicht mehr, wie bisher, ungehemmt seinen Trieben folgen kann und darf, sucht es sich heimlich für diesen Lustentzug zu entschädigen und greift dann zu allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Da gibt es keinen anderen Weg, als geduldige Konsequenz und das schrittweise Erziehen zu *freiwilliger* Rücksichtnahme. Man muß dann eben herausfinden, ob man die Triebe nicht gegeneinander „ausspielen“ kann, indem man z. B. durch den Ehrgeiz die Trägheit überwindet, aber auch durch wohlüberlegte Androhung von Strafe der bisher gesuchten ungeordneten Trieberfüllung ihre verlockende Anziehungskraft nimmt. Selbstverständlich muß eine angedrohte Strafe im Übertretungsfall auch erfolgen, wenn nicht aus höheren Gründen ein Gnadenakt angebracht erscheint.

Völlig anders liegen die Schwierigkeiten bei einem Kinde, das von Anfang an nur auf Rücksichtnahme dressiert wurde; das auf vieles verzichteten mußte, worauf Kinder ein Recht haben; das nur Drohung und Strafe kennenlernte und sich schließlich daran „gewöhnte“, alles auf einen kalten und lieblosen Befehlston hin ausführen. Solche Kinder sind fast noch schlimmer daran, als die verwöhnten: sie kamen in der berechtigten Trieberfüllung ständig zu kurz und empfingen obendrein keine wärmende Liebe und Anerkennung. Vielleicht äußerlich korrekt, werden sie innerlich kalt und berechnend; unbewußter Haß gegen den Erzieher setzt sich in ihrer Seele fest. Entweder zerbrechen sie in willensloser Unterwürfigkeit oder sie werfen eines Tages allen Zwang von sich, oft dann auch den Zwang sittlicher Gebote. In jedem Fall braucht die Erziehung zu freiwilliger Rücksichtnahme eine Beseelung, die vom Erzieher selbst ausstrahlen muß. Hier zeigt sich, daß die als „Stufen“ bezeichneten Entwicklungsstadien der Gewissensbildung sich tatsächlich gegenseitig durchdringen und ergänzen.

Zweite Stufe: Nachahmende Liebe

Wir Erwachsenen haben nicht immer die richtige Vorstellung von der Art kindlicher Liebe. Ein normal entwickeltes Kind liebt nicht immer dann am meisten, wenn es sich äußerlich anhänglich zeigt. Auch ein solches Kind muß ja mit seinen Trieben ringen. Gewöhnlich wird es aber allein nicht damit fertig, selbst wenn es nicht arg verwöhnt ist. Wenn darum die Eltern oder Erzieher dem Kinde nichts weiter zu bieten haben, als Liebesbezeugungen, ohne daß sie auch lebendiges Ideal für das Kind sind, dann schlägt die äußerlich bezeugte Anhänglichkeit fast immer in innere Ablehnung und Verachtung des Erwachsenen um. Dann nämlich, wenn durch einen anderen Erwachsenen die wahre Kindesliebe „erweckt“ wurde, indem das Kind in diesem ein *beghehrenswertes Beispiel der Nachahmung* entdeckt. Dadurch wird die Kindesseele von der unbewußten Anhänglichkeit an äußere Liebesbezeugungen befreit und wehrt sich innerlich gegen diese, auch wenn es ihre „Hohlheit“ mehr fühlt als bewußt erkennt. Eltern können an ihren heranwachsenden Kindern meist sehr leicht diese Phase der Entwicklung beobachten, ohne sie immer richtig zu deuten. Mütter, die bis dahin nur durch Zärtlichkeiten erziehen konnten, sehen dann in dem abwehrenden Verhalten ihres Kindes eine „unbegreifliche Entfremdung“. Eigentlich sollten sie sich freuen, daß ihr Kind trotz der Verzärtelung seelisch gesund geblieben ist. Denn ihr Kind hat endlich mit Hilfe eines lebendigen Vorbildes die triebhafte Ichgebundenheit durchstoßen, die jugendliche Idealsuche hat endlich ein begeisterndes „Objekt“ gefunden, an dem die nachahmende Liebe sich emporranken kann.

Die nachahmende Kindesliebe nennt die moderne Psychologie mit Freud die *Identifikation*. Das Kind versetzt sich gleichsam seelisch an die Stelle des geliebten Ideals, nimmt unbewußt dessen Verhaltensweisen, Auffassungen und Wertmaßstäbe an. Dadurch entsteht in der jugendlichen Seele nicht selten ein wahrer Widerstreit zwischen den eigenen Triebwünschen und den diesen Triebwünschen entgegengesetzten Forderungen des geliebten Ideals, das im Vater, in der Mutter und in jedem anderen Menschen verkörpert sein kann. Schon im frühkindlichen Alter, etwa mit zwei oder drei Jahren, kann diese Identifikation einsetzen, wie Zulliger an einigen köstlichen Beispielen zeigt.⁵

Das vom Vater oder von der Mutter wirklich ausgesprochene Mahn- oder Warnungswort wird vom Kinde auch in Abwesenheit von Vater oder Mutter „gehört“, aber jetzt als „Stimme des Gewissens“. Noch also ist es die „Stimme“ einer Zwischeninstanz, die das kleine Gewissen warnt, beunruhigt und auch tatsächlich zur Ordnung führt — unter *einer* Bedingung: diese Stimme muß von einem Menschen stammen, der in seinem Verhalten zum Kinde der Urleidenschaft des geistigen Geschöpfes entgegenkommt, nämlich anerkennt, bejaht, geliebt sein zu wollen.

⁵ Ebd. S. 22 ff.

Eine alltägliche Erfahrung, die wir kaum einmal im Zusammenhang mit der Gewissensregung sehen, kann dies verdeutlichen. Nicht nur Jugendliche, sondern auch viele Erwachsene verehren einen lebenden Menschen als Ideal, als Autorität. Das kann ein Sportheld, eine Filmdiva, ein Staatsmann, ein Lehrer oder eine Lehrerin, ein Priester oder wer auch immer sein. Er muß nur die jeweilige Idealsuche ansprechen. Kommt dieser konkrete Mensch unerwartet in erreichbare Nähe, dann möchte man von ihm ein persönliches Wort, ein Autogramm, einen Blick oder ein freundliches Kopfnicken erhaschen. Allzu kritische Theoretiker werden hier nur „Sensationslust“ wittern. Aber ist sie das allein? Bekundet sich nicht auch in diesem Verhalten der Wunsch, von dem geliebten Ideal eine persönliche Erwidderung für die Verehrung zu erfahren? — Für die Gewissensbildung folgt daraus etwas ganz Entscheidendes: ein kalt abweisendes, unnahbares Ideal, von dem keine Geborgenheit zu erwarten ist, richtet das menschliche Gewissen nicht auf. Nur die zuvorkommende, die sich herabneigende und sich öffnende Liebe ruft Gegenliebe wach und ermöglicht das Hinhören auf die Warnung oder Mahnung, die vom vorgelebten Beispiel oder auch vom Wort des Ideals ausgeht. Zulliger schildert eindrucksvoll den Erfolg solcher Liebe an einem völlig verwahrlosten Buben, der elternlos von Heim zu Heim gestoßen, log, stahl, betrog, frech war und in jeder Beziehung hoffnungslos schien. Zulliger selbst wurde sein Lehrer und ein einsichtiger Bauer sein Pflegevater. Der Junge hatte nie erfahren, was Verwöhnung und ebenso wenig was Liebe ist. Zunächst mißtraute er der ihm entgegengebrachten Liebe und Anerkennung. Aber schließlich wurde er durch sie eingefangen: „Er wünscht, ohne sich dessen bewußt zu sein, den geliebten und geachteten Personen seiner Umgebung zu gefallen, um damit die Bande der gegenseitigen Liebe um so fester zu knüpfen, und er ist gescheit genug einzusehen, daß er dies nicht mit Stehlen und ähnlichen Handlungen zu tun vermag.“⁶ Hier wäre jede Strenge und harte Bestrafung fehl am Platze gewesen. Denn die Wurzel seiner Untaten war nicht Verwöhnung und Überwucherung des Triblebens, sondern die Verschüttung seiner geschöpflichen Urleidenschaft nach Geliebtsein.

Aber eines Tages bezog er dennoch von seinem Pflegevater eine un erhoffte Ohrfeige, weil dieser ihn noch einmal bei einem Diebstahl ertappte. Und nun geschieht das Erstaunliche: er nimmt die körperliche Züchtigung dankbar hin und schreibt später über diesen Vorfall: „Wie bin ich froh, daß er mich erwischte und strafte, und ich so kein Dieb wurde!“ Zulliger bemerkt dazu: „Ich glaube, eine Körperstrafe sei dann wie irgendeine andere erlaubt, wenn das Kind den Strafenden liebt und davon überzeugt ist, es werde auch von ihm geliebt. Es kommt darauf an, daß eine Liebesbindung zwischen Erzieher und Kind besteht — dann empfindet das Kind die Strafe eher als Erleichterung und Sühne denn als Gewaltanwendung von seiten des Erwachsenen.“⁷ Es gibt Fälle genug, aus denen ersichtlich ist, daß ein schul-

⁶ Zulliger a. a. O. S. 57.

⁷ Zulliger a. a. O. S. 58.

diges Gewissen nach Strafe und Züchtigung verlangt. Die „Pechvogel“-erlebnisse entspringen — wie Zulliger an vielen Beispielen zeigt⁸ — einem unbewußt wirkenden Sühnebedürfnis. Andere Kinder provozieren Strafe durch bösesartiges und aufreizendes Verhalten — wiederum unbewußt —, um auf diese Weise ihr Gewissen zu beruhigen, das sie quält auf Grund einer früheren Schuld, die bisher noch ungesühnt blieb oder nicht eingestanden wurde oder gar absichtlich verheimlicht wird. „Die Bereitschaft zur Strafe entspringt dem unwiderstehlichen Wunsche, verscherzte Liebe wiederzugewinnen — und wir sehen den Zusammenhang zwischen Liebe und Gewissen. . . . Die Gewissensangst ist eine soziale Angst selbst dann, wenn sie sich nicht auf Mitmenschen, sondern auf Gott bezieht. Von Gott verlassen zu sein, ist für den Rechtsbrecher, insofern er an Gott glaubt, mindestens ebenso schlimm, wie die Isolierung von Mitmenschen. Umgekehrt ist die Gewißheit, von Gott nicht verlassen zu sein, tröstend genug, um die Isolierung von den Mitmenschen zu ertragen.“⁹

Dritte Stufe: Loslösung von den Zwischeninstanzen

Zulliger hat hier also die entscheidende Wende zur vollen Gewissensbildung angedeutet: Erziehung zu jener Bereitschaft des werdenden Menschen, durch die er imstande ist, die Isolierung von Mitmenschen um des erhofften „Trostes“ von seiten Gottes zu ertragen. Allerdings scheint Zulliger diese wichtige Erkenntnis dann doch nicht folgerichtig anzuwenden, wenn er der Ansicht ist, daß die „Ablösung“ des Kindes von den Eltern nur darum zu geschehen habe, „um seine Libidokräfte anderweitig unterzubringen — zunächst in den Beruf, später an ein neues Liebesobjekt, an ein exogames.“¹⁰ Ob er da nicht zu weit seinem gewiß verdienstvollen Lehrer Freud entgegenkommt, der ja die „Ablösung“ von den Eltern als „Zerfall“ des sogen. „Ödipuskomplexes“ ansieht? Sicher darf man nicht — wie Zulliger mit Recht betont — diesen Komplex grobsexuell verstehen, als ob der Knabe den Vater wegwünsche, um die Mutter sexuell zu besitzen und umgekehrt beim Mädchen. Denn noch bevor Knaben und Mädchen sexuell erwacht seien, etwa um das 5. Lebensjahr „zerfalle“ auch nach Freud dieser Komplex.

Das Sexuelle spielt also gerade in der Phase des „Ödipuskomplexes“ noch gar keine bestimmende Rolle. Es ist unentfaltet eingeschlossen, aber so, daß es überhaupt noch nicht die Macht besitzt, einen Komplex von so entscheidender Bedeutung zu verursachen. Wohl ist in dieser Entwicklungsstufe etwas anderes sehr ausgeprägt: das Streben nach Anerkennung und Beachtung. Denn mit der vollen Einsicht in die eigene Existenz als Tatsache etwa um das 3. Lebensjahr ist die eigene Person entdeckt und damit das Interesse an der gegenseitigen Beziehung zwischen der eigenen Person und den Dingen und Personen der Umgebung erwacht. Die geistige Grundneigung zum Selbstsein als Urleidenschaft des Geschöpfes sucht sich aus der Be-

⁸ Zulliger a. a. O. S. 86 ff. und S. 98 ff.

⁹ Zulliger a. a. O. S. 48.

¹⁰ Zulliger a. a. O. S. 63.

fangenheit in das Triebstreben zu befreien. Das reine Wohltun der Trieb-erfüllung genügt dem erwachenden Geist nicht mehr als Beweggrund des Handelns. Er sucht eine entsprechend „höhere“ Erfüllung und zwar beim Knaben durch *Anerkanntwerden in seiner Leistung* und beim Mädchen mehr im Verlangen nach *Beachtung der eigenen kleinen Person*. Nun ist aber gerade der Vater erfahrungsgemäß auch für den Knaben schon der ausgesprochene „Leistungstyp“, der förmlich „alles“ kann und darum selten so wohlgefällig und anerkennend zuschaut wie die Mutter. Vor ihm kann sich der kleine Kerl nicht so produzieren. Darum „liebt“ er die Mutter mehr, weil er sich in ihrem größeren Interesse mehr bejaht sieht und natürlicherweise durch ihre Leistungen nicht so lebendig an sein eigenes Nichtkönnen erinnert wird. Der Vater würde sich fast eine gleiche „Liebe“ erwerben können, wenn er sich so liebevoll wie die Mutter um die kleinen Leistungen seines Sprößlings kümmern könnte. „Fast“ die gleiche! Denn im mütterlichen Charakter schwingt etwas mit, das der Vater nicht zu bieten vermag: das naturgemäße Sich-fügen unter den Leistungswillen des Mannes. Dadurch ist zugleich auch der umgekehrte Vorgang beim Mädchen gekennzeichnet. Ihm geht es zunächst weniger um die Anerkennung bestimmter Leistungen, sondern um die Beachtung seiner Person, seines Liebreizes, seiner persönlichen Freuden und Leiden. Es sucht Schutz und Geborgensein in der Stärke und Macht des Vaters. Vom Mädchen wird also darum die Mutter „weggewünscht“, weil diese mit dem Auftreten des Vaters allzu leicht dessen Aufmerksamkeit auf ihre eigene Person lenkt. Der Vater dagegen wird vom Knaben „weggewünscht“, weil er den Leistungsdrang des Knaben leichter in Frage stellt und zudem die Mutter von der Beachtung seiner knabenhaften Leistungen ablenkt. Der „Ödipuskomplex“ ist also in der Wurzel ein *Anerkennungskomplex*.

Das erklärt dann ohne weiteres, warum er mit dem 5. bis 7. Jahr „zerfällt“, weil dann bereits die kindliche — wenn auch stillschweigende — Kritik an den Eltern einsetzt. Bei einer sexuellen Deutung dagegen wird dieses „Zerfallen“ überhaupt nicht für dieses Frühstadium verständlich. Im Gegenteil müßte er doch dann gerade mit der Pubertät stärker werden. Das Umgekehrte ist aber der Fall: da löst sich das Kind normalerweise endgültig von den Eltern ab. Es ist in seiner Suche nach dem Ideal gewissermaßen von ihnen enttäuscht. Sehnsucht und Verlangen gehen auf ein „unendlich“ vollkommenes Ideal, nach *der* Frau oder nach *dem* Mann, die es ja beide in der irdischen Ordnung gar nicht gibt. Hier verstehen wir vielleicht auch einmal psychologisch die Erziehungsweisheit Gottes, der uns in Christus nun tatsächlich *den* Mann und in der vollendeten Schönheit Mariens *die* Frau geschenkt hat. In beiden ist es der unendliche Gott selbst, der die Urleidenschaft der Menschen nach Anerkanntsein über alle unvollendeten und enttäuschenden Zwischeninstanzen hinwegführen möchte auf Sich selbst. Allerdings bleibt Maria, die Mutter Jesu, das durch Gnade vollendete Geschöpf, so daß auch sie immer nur auf *Christus* hinverweisen muß.

So kann die letzte Aufgabe der Gewissensbildung nur christlich zufriedenstellend bewältigt werden. Das kritisch werdende Kind läßt sich nicht länger über die Unzulänglichkeit der Erzieher hinwegtäuschen, auch dann nicht, wenn diese durch fraglich gewordene Liebesbeweise das Kind noch länger an sich zu binden suchen. Von der Unechtheit solchen Verhaltens fühlt sich das Kind innerlich abgestoßen, wenn es vielleicht auch noch hilflos schwankt, was es davon halten soll. In diesem Stadium kann der Erzieher nur dann das Kind wieder „für sich gewinnen“, wenn es ihm gelingt, dem heranwachsenden Menschen den Weg zur Tilgung der eigenen Gewissensschuld zu zeigen. Denn jetzt kann — wie Zulliger treffend gezeigt hat — der von den Mitmenschen innerlich „isolierte“ junge Mensch nur noch von Gott wahrhaft „getröstet“ werden. Wo wirkliche Schuld vorliegt — und jedes Kind wird einmal schuldig werden — da kann keine rein psychologisch orientierte Psychotherapie das bedrückte Gewissen wirksam aufrichten. Sie kann höchstens eine neue „Verdrängung“ heraufbeschwören, indem sie wirklich schwere Schuld verharmlost. Das führt aber nicht zur wahren Ruhe des Knechtes vor seinem Herrn, sondern zur künstlich herbeigeführten Scheinruhe eines vermeintlichen Einklanges mit sich selbst, zur Selbsttäuschung unter dem Schein des Guten und zur Flucht vor Gott als ständiger Lebenshaltung. Ganz zu schweigen von jener modernsten Verirrung, die im „Ausstehen“ der Angst auf das wahre Glück der Gewissensruhe vor Gott verzichten zu können glaubt, um „eigentlich“ zu sein!

Schließlich gibt es für den Erzieher zur weiteren Gewissensbildung des jungen Menschen nur noch den Weg des gemeinsamen Ringens vor Gott. Das fordert von ihm eine doppelte Demut. Zunächst muß er den Mut aufbringen, seine eigenen vom Kinde und Jugendlichen entdeckten Fehler und Schwächen sich selbst und dem Kinde einzugestehen. Daß dies mit Klugheit zu geschehen hat, sollte eigentlich nicht betont werden müssen. Man kann sich mit übereifrigen Eingeständnissen auch lächerlich machen und die wahre Autorität verlieren. Worauf es dabei ankommt, ist die Heilung einer wirklichen Enttäuschung, die man beim Kinde oder Jugendlichen bemerkt. Und das geht eben nur mit der zweiten Demut: indem der Erzieher durch das eigene Beispiel und durch Rat zeigt, wie man seine Schuld vor Gott trägt, sie vor Ihm eingesteht und allein von Ihm Verzeihung erhofft. Die Autorität, die auch jetzt der Erzieher noch braucht, ist die *Echtheit seines Verhaltens*. Zum Schluß sei Zulliger noch einmal genannt, der von der Beichte sagt, „daß sie nicht etwa eine Erfindung der katholischen Kirche zum Zwecke des seelischen Gesundheits-Schutzes ist“. Auch die Ägypter hätten sie schon gehabt: „Der Sünder ergibt sich, beichtend, der Gnade Gottes, und die Absolution bedeutet für sein Seelisches die Wiederaufnahme in die Gemeinschaft mit Gott und den Glaubensgenossen, von denen er sich durch seine Verfehlung isoliert hatte.“¹¹ Wir Katholiken wissen, daß im Sakrament der Buße Gott uns in Christus wieder anerkennt.

¹¹ Zulliger a. a. O. S. 104.